

SESSIONSBRIEF DEZEMBER 2017

Editorial



Foto: Beat Felber

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. November hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Urheberrechtsgesetzes verabschiedet. Die in Swisscopyright vertretenen Verwertungsgesellschaften unterstützen den vom Bundesrat eingeschlagenen Weg. Zwischen Herbst 2016 und März 2017 hat sich die Arbeitsgruppe zum Urheberrecht (AGUR12 II) in kritischen Punkten auf einen Kompromiss geeinigt und dazu Vorschläge erarbeitet. Die Botschaft bildet diesen Kompromiss ab. Das Parlament muss nun das Urheberrechtsgesetz raschmöglichst modernisiert in das Internet-Zeitalter überführen und dabei sicherstellen, dass die Kulturschaffenden verstärkt an der Wertschöpfung durch die Digitalisierung teilhaben. Insbesondere beim Wertetransfer (Transfer of Value) besteht Handlungsbedarf. Über Internetplattformen werden heute geschützte Werke in Videos, Texten, Bildern und Musikdateien so stark genutzt wie nie zuvor. Diese Wertschöpfung finanziert eine mächtige Internetindustrie dank Erträgen aus Werbung und Nutzungsdaten. Die Wertschöpfung geht aber völlig an den Kulturschaffenden und Inhaltsproduzenten vorbei. Swisscopyright wird entsprechende Ergänzungen im parlamentarischen Prozess einbringen.

Richtig entschieden hat die KVF-S am 14. November bezüglich der Motion zu «Shared Content». Die Kommission schlägt dem Ständerat eine wesentliche Korrektur der Motion vor: Das geltende Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie die entsprechenden Tarife müssen auch im Falle einer Shared-Content-Praxis Gültigkeit haben. Die SRG soll demnach bei Eigen- und Fremdproduktionen die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte nicht zusätzlich erwerben müssen. Es ist Sache jeden Senders, sich um die notwendigen Rechte zu kümmern. Wir laden den Ständerat ein, seiner Kommission zu folgen.

Schliesslich ist für das vielfältige und mehrsprachige kulturelle Leben in der Schweiz die anstehende Abstimmung über die «No Billag»-Initiative zentral. Die Streichung der öffentlich-rechtlichen Finanzierung von Radio und Fernsehen hätte für viele Künstler weitreichende Folgen. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 2. Wie die beiden Westschweizer Drehbuchautorinnen und Regisseurinnen Stéphanie Chuat und Véronique Reymond bitten wir Sie, sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, setzen Sie sich gegen die Initiative ein.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und für Ihre Unterstützung.



Andreas Wegelin
Generaldirektor SUISA
im Namen von Swisscopyright

«Das Urheberrechtsgesetz sollte im Internet-Zeitalter raschmöglichst modernisiert werden und sicherstellen, dass die Kulturschaffenden verstärkt an der Wertschöpfung durch die Digitalisierung teilhaben.»

NEIN zu «No Billag» – JA zur Schweizer Kultur

Am 4. März 2018 entscheidet das Stimmvolk über die Zukunft der gebührenfinanzierten Radio- und TV-Sender. Die No-Billag-Initiative bezweckt, die öffentlich-rechtliche Finanzierung von Radio und Fernsehen gänzlich zu streichen. Ein JA würde nicht nur die SRG

SSR treffen, sondern auch 21 private, konzessionierte Radio- und 13 TV-Sender, insbesondere in Berg- und Randregionen. Schweizer Kulturschaffende erläutern die Auswirkungen der Initiative für sie.



Foto: zVg

«Billag Yes! Billag sicher scho! Billag gwiss uf Ehr! Billag das sind mier! Ohne die vielschichtigen und spannenden kulturellen Sendegefässe von SRF könnte ich meine künstlerische Tätigkeit als Schauspieler und Literatursprecher nicht mehr wahrnehmen, und meine berufliche Existenz wäre infrage gestellt. Die in langer demokratischer Erfahrung erworbene, unabhängige und breitgefächerte Berichterstattung gehört mit zu unseren sozialen und öffentlichen Errungenschaften, die ich nicht aufs Spiel setzen möchte.»

Hanspeter Müller-Drossaart, Schauspieler, Literatursprecher und Vizepräsident SWISSPERFORM



Foto: zVg

«Die SRG ist eine wertvolle Partnerin für die Kulturschaffenden dieses Landes. Ohne Gebühren ist das Schweizer Filmschaffen ernsthaft gefährdet. Deshalb wünschen wir uns von unseren Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dass sie sich mit uns gegen die No Billag-Initiative einsetzen.»

Stéphanie Chuat und Véronique Reymond, Drehbuchautorinnen und Regisseurinnen



Foto: zVg

«Ohne die gebührenfinanzierten Sender würde Schweizer Musik im Radio und Fernsehen kaum mehr in dieser Vielfalt und Breite gespielt werden können.»

Melanie Oesch, Sängerin, Jodlerin und Komponistin («Oesch's die Dritten»)

URG-Revision: Wichtiger Kompromiss

Am 22. November hat der Bundesrat die Botschaft zum neuen Urheberrechtsgesetz (URG) verabschiedet. Die in der Arbeitsgruppe zum Urheberrecht (AGUR12 II) erarbeiteten Lösungen sind in der Botschaft integriert. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines modernen Urheberrechtsgesetzes, bei dem auch die Urheber, Interpreten, Verleger und Produzenten von der Digitalisierung profitieren. Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht aber beim Wertetransfer (Transfer of Value).

Die im Herbst 2016 einberufene Arbeitsgruppe AGUR12 II setzte sich aus Kulturschaffenden, Produzenten, Nutzern, Konsumenten, Internet-Service-Providern, dem Bundesamt für Justiz sowie weiteren Vertretern der Verwaltung zusammen. Sie hat gute Arbeit geleistet: In der jetzt vorliegenden Fassung, die der Bundesrat am 22. November präsentiert

hat, wurden die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge übernommen.

Die in Swisscopyright organisierten Verwertungsgesellschaften werden den Vorschlag des Bundesrates unterstützen und bitten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der damit vorliegenden modernisierten Fassung des Urheberrechts den Weg zu bahnen. Verbesserungs- und Ergänzungsbedarf sieht Swisscopyright allerdings nach wie vor bei einzelnen Themen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe nicht behandelt wurden. Hierzu gehört insbesondere die Berücksichtigung der Urheber und Interpreten bei der Wertschöpfung durch Nutzung ihrer Werke und Leistungen auf Online-Plattformen (siehe auch Seite 3 des Sessionsbriefes). Die Schweizer Verwertungsgesellschaften werden dieses Anliegen in den parlamentarischen Prozess einbringen.

Wertetransfer: Online-Plattformen enteignen die Kulturschaffenden

Musik und Filme sind dank der Digitalisierung und entsprechenden Plattformen überall und jederzeit verfügbar. Die Gewinner dieser Entwicklung sind die Plattformbetreiber; sie erzielen mit urheberrechtlich geschützten Inhalten teilweise sehr hohe Umsätze. Auf der anderen Seite der Wertschöpfungskette stehen die Urheber und Interpreten: Sie liefern den eigentlichen Inhalt und werden in vielen Fällen kaum oder gar nicht für ihre Arbeit vergütet.

Online-Verbreiter von Musik wie iTunes, Spotify oder Amazon kümmern sich in der Regel um die Urheberrechte und schliessen Lizenzverträge mit Produzenten und Verwertungsgesellschaften ab. Dadurch erhalten auch Musiker, Produzenten und andere Kulturschaffende eine Vergütung für ihre Arbeit.

Anders ist die Situation bei Vermittlern wie z.B. den Social-Media-Plattformen Facebook oder Youtube sowie bei Aggregatoren wie Tunein. Die von ihnen bereitgestellten technischen Dienstleistungen erlauben es auch den Usern, urheberrechtlich geschützte Werke zu verbreiten. In solchen Modellen, bei denen (geschützte) Inhalte geteilt werden, kümmern sich die Anbieter jedoch kaum um die Urheberrechte. Im Gegenteil: Sie schieben die Verantwortung für die Abgeltung der Urheberrechte regelmässig auf die eigenen User ab, die die Inhalte hochladen.

Hinzu kommt, dass sie eine Konkurrenz zu den Online-Verbreitern (wie iTunes oder Spotify) darstellen; sie erzielen hohe Gewinne, ohne die Urheber angemessen zu beteiligen. Eine europäische Studie¹ zeigt auf, dass die Wertschöpfung für die Betreiber solcher Plattformen dank urheberrechtlich geschützten Werken wie Musik und Filme sehr hoch ist. Google z.B. macht 18% der Einnahmen dank geschützten Werken z.B. auf gesponserten Links. Besonders hoch ist die Wertschöpfung auf Plattformen wie Youtube, die zwei Drittel ihres Umsatzes mit urheberrechtlich geschützten Inhalten erwirtschaften, vor allem mit Werbung, aber auch Verkauf von Profildaten. Die Regelung der Urheberrechte schieben sie jedoch auf die Uploader ab. Diese sind dazu aber gar nicht in der Lage.

Die Urheber als die eigentlichen Schöpfer der Werke werden somit bei solchen Plattformen nicht oder kaum vergütet. Für Swisscopyright und die von ihnen vertretenen Kulturschaffenden besteht hier dringender Handlungsbedarf. In der EU wird schon länger über den Wertetransfer in sozialen Netzwerken diskutiert. Diese Diskussion braucht es auch in der Schweiz. Wir benötigen Massnahmen, die der Verschiebung der Wertschöpfung weg von den Urheberinnen und Urhebern und damit deren schleichender Enteignung wirksam Einhalt gebietet. Social-Media-Plattformen, Aggregatoren und Suchmaschinen müssen zur einer Abgeltung der über ihre technische Plattform genutzten Werke verpflichtet werden.

¹ http://rolandberger.com/gallery/pdf/Report_for_GESAC_Online_Intermediaries_2015_Nov_EUR.pdf

Mo. 17.3627 «Shared Content»: KVF-S plädiert für geltendes Urheberrecht

Die KVF-S schlägt dem Ständerat eine wesentliche Korrektur der Motion zu «Shared Content» (17.3627) vor. Richtig erkennt die Kommission, dass Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie die entsprechenden Tarife auch im Falle einer Shared-Content-Praxis Gültigkeit haben müssen.

Die Kommission hat deshalb eine Forderung der Motion gestrichen: Die SRG soll bei Eigen- und Fremdproduktionen die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte nicht erwerben, das geltende Recht solle beibehalten werden.

Swisscopyright hat frühzeitig darauf hingewiesen, dass ein Rechteerwerb durch die SRG weder nötig noch dem Urheberrecht entsprechend wäre. Wir laden den Ständerat ein, seiner Kommission zu folgen.

Weitere Informationen zum Wertetransfer: <http://www.authorsocieties.eu/mediaroom/234/33/Transfer-of-value-explained-in-new-GESAC-brochure>

«Plattformen wie Youtube erwirtschaften zwei Drittel ihres Umsatzes mit urheberrechtlich geschützten Inhalten. Die Regelung der Urheberrechte schieben sie jedoch auf die Uploader ab.»

Zum Schluss ...

... ein Zitat von Mark Eisenegger, Stiftungspräsident Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft (FÖG):

«Die No-Billag-Initiative ist brandgefährlich: Wir benötigen einen öffentlichen Rundfunk dringend, nicht zuletzt, um uns über vier Sprachregionen hinweg verständigen zu können.»

(Quelle: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/die-gratiskultur-hat-die-zahlungsbereitschaft-zerstoert-131835718>)

Die Initiative bezweckt den gänzlichen Abbau der öffentlich-rechtlichen Finanzierung der elektronischen Medien Radio und Fernsehen. Dies wäre für das vielfältige Schweizer Kulturschaffen gefährlich – für den kulturellen Zusammenhalt unseres viersprachigen Landes wäre es fatal. Oder eben: brandgefährlich.

Über die Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA und SUISSIMAGE und die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen und wissenschaftlichen Werken und Leistungen. Als Genossenschaften gehören die Urheberrechtsgesellschaften den Urhebern (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure etc.), Produzenten und Verlegern. Vereinsmitglieder von SWISSPERFORM sind die ausübenden Künstler (Musiker, Schauspieler etc.) und die Produzenten von Ton- und Tonbildträgern sowie die Sendeunternehmen. Es sind diese Mitglieder, die in den Gremien ihrer Gesellschaften über Strategie, Budget, Zusammensetzung der Organe (Geschäftsleitung/Vorstand/Kommissionen) und über Verteilungs- und Statutenänderungen beschliessen. Die Gesellschaften

erteilen den Nutzern die Erlaubnis für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke und Darbietungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein. Die für Nutzer zwingenden Tarife werden mit Nutzerverbänden verhandelt und von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) geprüft. Die Verteilung geht regelkonform und transparent an die Rechteinhaber, deren Werke oder Darbietungen genutzt werden. Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften repräsentieren über 55 000 Mitglieder in der Schweiz und dem Fürstentum Lichtenstein. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträge mit rund 300 Verwertungsgesellschaften in über 120 Ländern vertreten sie die Rechte von Rechteinhabern aus der ganzen Welt.

Impressum

Herausgeberin: Swissscopyright – die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM

Design: Tina Matzinger, Fachwerk AG, Sursee, und cube media AG, Zürich

Druck: cube media AG, Zürich

Auflage: 650 Ex.

Swissscopyright, Bellariastrasse 82, Postfach, 8038 Zürich, info@swissscopyright.ch, www.swissscopyright.ch